

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 16.07.2012

Kann Deutschlands Endlagerproblem ohne Beteiligung der Niedersächsischen Landesregierung in einer Berliner Küche gelöst werden?

Mit einem großen Medienecho wurde auf die vom neuen Bundesumweltminister Peter Altmaier an Sigmar Gabriel (SPD) und Jürgen Trittin (GRÜNE) ausgesprochene Einladung in seine Privatwohnung reagiert. In anheimelnder Atmosphäre sollte bei gutem Wein und Essen der Konsens in der Frage der Endlagersuche vorangebracht werden. Obwohl alle drei Teilnehmer in den Medien hinterher sinngemäß zitiert wurden, der Durchbruch stehe unmittelbar bevor, gelangten wenig konkrete Inhalte an die Öffentlichkeit.

Die von den drei Küchengesprächsteilnehmern übereinstimmend akzeptierten Details, die bekannt wurden, waren, dass Gorleben weiter „im Topf“ der Endlagerstandorte bleiben solle, dass mindestens ein Standort untertägig untersucht werden solle und dass das atomrechtliche Genehmigungsverfahren durch Abstimmungen im Bundestag ersetzt werden solle.

Dem Vernehmen nach sollen auch, anders als bisher vorgesehen, vorhandene Strukturen und Anlagen in Gorleben bei der Beurteilung der Eignung als Endlager keine Rolle mehr spielen.

Im Raum steht auch, dass ein neues Bundesamt für kerntechnische Sicherheit gegründet werden soll und anstelle des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) die wesentliche Aufgabe der Kriterienentwicklung für vermeintlich sichere Endlagerung übernehmen soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was weiß die Landesregierung über vorgesehene Strukturen, Verflechtungen und Aufgaben eines neuen Bundesamtes für kerntechnische Sicherheit, welche eigenen Interessen bringt sie diesbezüglich ein, und wie beurteilt sie demokratische Legitimierung und Kontrollmöglichkeiten so eines Bundesamtes aus niedersächsischer Sicht?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass mindestens ein Standort untertägig erkundet werden soll, und welche Standorte in Salz, Ton oder Granit hält sie in Niedersachsen ggf. für potenziell geeignet?
3. Soll nach Kenntnis bzw. Vorstellung der Landesregierung bei der Endlager-Standortbestimmung verbindlich sichergestellt sein, dass vorhandene Strukturen und Anlagen nicht als positives Kriterium für einen Endlagerstandort Gorleben gewertet werden, ggf. durch welche Maßnahmen?

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 16.07.2012)